

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1895**

244 (18.10.1895) Abendzeitung



# Badische Presse.

Auflage 16000. 15 975. 23. März 1895. (Kleine Presse). Garantirt größte Abonnenten-Zahl aller in Karlsruhe erscheinenden Tagesblätter. General-Anzeiger der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe und Umgebung.

Expedition:  
Karlsruhe Nr. 21.  
Notationsdruck.  
Eigentum und Verlag  
von F. Thiergarten.  
Verantwortlich  
für den politischen, unter-  
haltenden u. lokalen Theil  
Albert Herzog,  
für den literarischen Theil  
H. Rinderspacher,  
sämmtl. in Karlsruhe.

Abonnement:  
Im Verlage abgeholt:  
30 Bfg. monatlich.  
frei in's Haus geliefert  
vierteljährlich 1 80  
Auswärts durch d. Post  
bezogen ohne Zustell-  
gebühr 1.50.  
Zusätze:  
Die Beilage 20 Bfg.  
(Sonderbeilage billiger).  
Die Reflektoren 40 Bfg.  
Eingel-Nummer 5 Bfg.  
Doppelnummer 10 Bfg.

Nr. 244. Post-Zeitungsliste 723. Karlsruhe, Freitag den 18. Oktober 1895. Telephon-Nr. 86. 11. Jahrgang.

## Die Zustände am Kongo.

Die trostlosen Zustände am Kongo unter der Verwaltung des unabhängigen Kongostaates sind in neuerer Zeit ziemlich merklich befeuert worden. Heute liegen einige Schilderungen aus englischer Quelle vor, die wir nicht erwähnen würden, wenn sie nicht einige der Tagesfragen erhellten und verschiedene Berichte der belgischen Zeitungen in wichtigen Punkten ergänzten. So hatte ein Vertreter des „Bureau Reuter“ eine Unterredung mit einem Missionar, der kürzlich nach 14jährigem Aufenthalt am Kongo von dort zurückgekehrt ist. Dieser sagte:

Die volle Wahrheit darf Niemand sagen, der je wieder nach dem Kongo zurückkehren will. Die Beamten verfahren völlig willkürlich, als ob ihnen Niemand etwas zu sagen hätte. Ueber die Ermordung des englischen Händlers Stokes sprach sich der Missionar wie folgt aus: „Ich hörte von dem Vorfall erst, als ich den Strom hinabfuhr. Wie ich aber Kapitän Vothaire kenne, war ich nicht überrascht. Die Eingeborenen haben eine heilige Scheu vor diesem Manne. Die Eingeborenen am Zulungufusse nennen ihn „Kosamba“, das heißt Nebel, weil Niemand weiß, was er nächsten beginnen will. Dennoch ist Vothaire noch gar nicht der schlimmste der Kongobeamten. Viele haben noch einen weit schlimmeren Namen. Mit Vothaire steht es allerdings schlimm genug. Vor vier Jahren traf er mit einer Truppe Schwarzer gegenüber der Missionsstation Zulongo ein. Die Eingeborenen waren geflohen, sobald sie von dem Annarsch Vothaires gebel hatten. Darauf hat er den Missionar, seinen Einfluß geltend zu machen, die Eingeborenen zurückzubringen. Er wolle ihnen drei Tage Frist gewähren, um ein Palaver abzuhalten. Der Missionar trante Vothaire. Er hielt ihn für einen Offizier und einen Christen. So kamen die Eingeborenen denn auf die Station. Kaum waren sie aber angelangt, so eröffnete Vothaire mit seinen Leuten das Feuer auf sie. Eine Menge wurde getödtet. Natürlich schoben die Eingeborenen den Missionar die Schuld für den Verdrach zu. Darauf weidete Vothaire einer anderen Missionsstation, daß er sie bald besuchen würde. Dieser Missionar war vorsichtig und warnte die Eingeborenen. Eine Sache scheint bei der Stokes'schen Angelegenheit übersehen zu werden. Die Karawane des Stokes hatte Waaren im Werthe von 4000 Mk. Wahrscheinlich kamen diese Waaren, die von den Kongostaatsbeamten bei den Eingeborenen gefunden wurden, von der Stokes'schen Karawane. Die Beamten werden natürlich erklären, daß die Eingeborenen die Waaren von den „Witen“ erhalten hatten. Friede herrscht allerdings zur Zeit. Aber wie? Jeder Ort am Kongo hat eine Menge Gummizahlen. Als die Eingeborenen es nicht aufbringen konnten, wurden sie bestraft. Die Folge war, daß 60 Araber sich erhoben und den Soldaten des Kongostaates die Waffen und Munition abnahmen. Eine Menge Soldaten fanden ihren Tod. Darauf zogen die Eingeborenen gegen die Hauptstation Wosoto vor. Dreimal gingen sie gegen den besetzten Platz vor. Es gelang ihnen aber nicht. Das alles hat sich im Frühling und Anfang Sommer abgepielt. In der Zeit hatte ein belgischer Offizier die Station Monfaube, 50 englische Meilen unterhalb Bangala angegriffen. Der Angriff war

völlig ungerechtfertigt. Die belgischen Soldaten brannten die Orte nieder. Nur die Missionsstation schonten sie. Der Fall kam dem König Leopold zu Ohren, der Einzelheiten forderte. Im Kongo-Staat liegt die Sache so: Junge und unerfahrene Offiziere, die sich weit weg von der Zentralverwaltung befinden, thun, was sie wollen. König Leopold und der Gouverneur sind ohnmächtig. Der Angriff auf Bangala steht nicht vereinigt da.“ Ein Engländer, der kürzlich nach dreijährigem Aufenthalt im Kongostaat in die Heimath zurückgekehrt ist, berichtet laut „Post, 31g.“:

Ich kann nichts dagegen haben, wenn man die Beamten des Kongostaates der Unfähigkeit und Brutalität anklagt. Ihr Hauptverbrechen ist, Gummizahlen und Eisenbein zu bekommen. Daran liegt ihnen Alles. Sie machen sich keine Gewissensfragen daraus, einen Stamm gegen den andern zu hegen. Der stärkere Stamm muß die schwächeren aus dem Feuer holen, damit die Kongobeamten das Eisenbein des schwächeren Stammes erlangen. Eine Menge Menschenleben gehen dabei zu Grunde und es ist deshalb kein Wunder, wenn so häufig belgische Offiziere ermordet werden. Auch der Fluß wird streng bewacht. Die Kongobeamten sehen ein mit Eisenbein beladenes Kanoe den Fluß am Abend hinabfahren. Sie geben den Eingeborenen Zeichen, anzuhalten und ihre Waare einzubringen. Einen Preis wollen sie aber zahlen, der weit niedriger ist, als er von jedem Händler erhalten werden kann. Die Folge ist selbstverständlich, daß die Eingeborenen so schnell wie möglich davonfahren. Was geschieht? Das Feuer wird auf das Kanoe eröffnet. Entweder werden die Eingeborenen getödtet oder sie müssen den Beamten des Kongostaates ihr Eisenbein überliefern. Ein anderer Punkt ist der, daß belgische Agenten fortwährend bemüht sind, britische Untertanen an der Goldküste, in Sierra und in Barbados anzuwerben. Die britische Regierung hat schon ein Auge darauf. Die Leute werden als Arbeiter verpflichtet und müssen dann, sobald sie im Kongostaat eingetroffen sind, Militärdienste leisten. Sehr wenige kehren je an die Küste zurück. Sie sterben im Innern. Meistens verhungern sie. Die Folge ist, daß hunderte Meilen weit das Land verödet ist. Die Eingeborenen flüchten auf französisches Gebiet. Freilich muß man den höheren Kongobeamten, die sich an der Küste befinden, zur Ehre nachsagen, daß sie für den Stand der Dinge im Freistaat nicht verantwortlich sind. In Woma wird doch wenigstens der Versuch gemacht, die Kinder der Eingeborenen zu erziehen. Im Innern aber herrscht fortwährend der Belagerungsstand. Wenn es nach den Bewohnern des Kongostaates gegangen wäre, so würden die Belgier längst aus dem Lande vertrieben sein und die Briten und andere Europäer dasselbe Schicksal getroffen haben. Nur das Miktrauen eines Stammes gegen den andern rettet die Belgier.“

## Gebühren für pfandgerichtliche Schätzungen.

Es zu der unter vorstehender Ueberschrift in unserer Nr. 243 veröffentlichten Notiz aus Karlsruhe erhalten wir von unterrichteter Seite folgende Zuschrift:

Nachdem es von einer — offenbar befehligten — Seite für gut befunden worden ist, eine Angelegenheit in einem Zeitungsartikel zur Sprache zu bringen, die an sich für das allgemeine Publikum kaum ein Interesse zu bieten vermag, nämlich die Auslegung einer Bestimmung der Gemeindegebührenordnung durch Stadtrath und Amtsgericht, erscheint es doch wohl geboten, diese Angelegenheit in ihrem wahren Verhale zur Darstellung zu bringen, da die Eingangs erwähnte Notiz dieses Blattes hieron wesentlich abgewichen ist. In der letzteren ist gesagt, es sei aus der Stadtraths-Sitzung vom 30. August hier mitgetheilt worden, daß der Stadtrath wegen der Frage der für pfandgerichtliche Schätzungen zu erhebenden Gebühren gegen das Amtsgericht dahier Beschwerde zu erheben beschloffen habe. Dies sei auch geschehen, der Stadtrath habe sowohl beim Justizministerium wie beim Landgericht Beschwerdebeschreiben eingereicht, beide Beschwerden seien aber zu Ungunsten des Stadtraths entschieden worden.“

Nun hat die betreffende Stelle des Stadtraths-Sitzungsberichts vom 30. August ds. Jrs. folgenden Wortlaut: „Eine zwischen dem großh. Amtsgericht, Abth. V, und dem Stadtrath bestehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung des § 19 a der Gemeinde-Gebührenordnung (die Gebühren für Liegenschafts-Schätzungen betreffend) soll zur Entscheidung durch die zuständigen Gerichte gebracht werden. Gegenüber einer in dieser Angelegenheit von großh. Amtsgericht, Abth. V, im „Karlsruher Tagblatt“ vom 30. v. Mts. Nr. 240 erlassenen Bekanntmachung, welche ihrem Wortlaut nach geeignet ist, beim Publikum die irrige Meinung zu erwecken, als erhebe der Stadtrath in rechtswidriger Absicht zu hohe Gebühren für pfandgerichtliche Schätzungen, wird Beschwerde bei großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts geführt.“

Es handelte sich also bei dem Vorgehen des Stadtraths um zweierlei Dinge: Einmal um die Sache selbst, nämlich die Höhe der in gewissen Fällen für Liegenschafts-Schätzungen zu erhebenden Gebühren — eine an sich nicht besonders wichtige Sache —, sodann aber um das vom Amtsgericht Abth. V beliebte Verfahren, dem Stadtrath durch eine amtliche Bekanntmachung öffentlich die geflüchtete Erhebung zu hohen Gebühren vorzuwerfen, obgleich die Frage, welche Gebühren die richtigen seien, noch gar nicht zur Entscheidung der zuständigen Instanzen gebracht war.

In ersterer Beziehung war der Stadtrath nicht im Unklaren darüber, daß die Sache juristisch zweifelhaft sei. Für die Auffassung des Stadtraths sprechen aber so entscheidende Billigkeitsgründe, daß er nicht ohne Entscheidung der höheren Instanz sich der Meinung des Amtsgerichts anschließen vermochte, wie sich denn auch sämtliche übrigen Stadtraths des Landes mit dem Standpunkt des Stadtraths Karlsruhe einverstanden erklärt haben.

Was aber den zweiten Punkt betrifft, nämlich die unangemessene und verkehrte Form der vom Amtsgericht erlassenen Bekanntmachung, so glaube der Stadtrath dieses Verhalten des Amtsgerichts Abth. V im Weg der Beschwerde zur Kenntniß des großh. Justizministeriums bringen zu müssen und zwar unabhängig

## Schuld um Schuld.

Roman in zwei Bänden von Ludwig Habicht.

Nachdruck verboten.

119) (Fortsetzung.)

„Er kann mir nichts anhaben, monologisierte v. Sonnland weiter“, kein Gerichtshof der Welt kann eine Anklage annehmen, welche sich einzig und allein auf inhaltslose Vermuthungen stützt. Da, da liegt der einzige greifbare Beweis gegen mich und in meiner Hand ist es gegeben, ihn aber die Sekte zu schaffen.“ sagte er, an den Rand der Veranda tretend und prüfend hinunterschaubend.

Er stieg die Stufen hinab, prüfte einige große Blätter des sich um die Säulen windenden Pfeifenkrautes, sammelte darin die Scherben des zerbrochenen Glases und die in demselben enthaltenen Gewürze und auf dem Gras verstreuten Erdbeeren und ging damit in den Park, wo er diese Ueberreste in den Boden grub und die Stelle wieder mit Moos bedeckte.

Sodann grub er ein schönes Farrenkraut aus, um für den Gärtner oder den Gärtnerburschen, falls ihn ein solcher begehrte, eine Erklärung für seine erdgefährlichen Hände zu haben, kehrte nach dem Schlosse zurück und befahl, sein Pferd zu füttern. Ein Mit von ein paar Stunden, hoffte er, solle ihm gut thun, und für Paula hielt er es auch für das Beste, wenn sie sich heute

ganz allein überlassen blieb. Am nächsten Morgen wollte er ohne ihn nach Hannover, um Ellen nach Rogasen zu holen, und war diese erst da, so mußte Paula sich zusammenehmen und alles kam wieder ins ruhige Geleise.

Ob Here v. Sonnland wohl selbst das glaubte, womit er sich beschwichtigete? Schwerlich, aber es war nun einmal seine diplomatische Gewohnheit, die Dinge hinzuhalten und es, wo er irgend vermeiden konnte, nicht zum Ausprechen kommen zu lassen.

In welchem Aufzuge seine beklagenswerthe Tochter ihn zu ihrer eigenen unbeschreiblichen Qual durchschaute, ahnte Herr v. Sonnland freilich selbst nicht.

Paula hatte, nachdem sie die Erschütterung überwunden, welche ihr der plötzliche Uebergang von dem seltsamen Blicksrausch zu der vernichtenden Erkenntniß, von dem Geliebten verschmäht zu sein, sich eines recht bitteren Gefühls gegen ihren Vater nicht zu erwehren vermocht. Es lag klar am Tage, er hatte sie absichtlich in diesen Wagn verstrickt. Was bezweckte er damit? Hatte er Kröner eine Falle legen wollen oder verding er dahinter einen anderen klüftigen Plan? Wie war er überhaupt dazu gekommen, den Vaurath als einzigen Gast zu ihrem Geburtstage zu laden und ihn sogar zu verrathen, welches Fest er begehen helfen sollte?

Die litt unbeschreiblich unter den Anspielungen, welche Kröner während des Tischgesprächs machte und die sie

seht alle verstand, es entging ihr auch nicht, daß er auf seiner Gut war und wußte recht gut, was es bedeutete, als ihr Vater sie die Erbbeerbowle kredenzen ließ, aber sie konnte nichts Verdächtiges entdecken. Da, als Herr von Sonnland den Vorschlag machte, den Rest der Bowle auf der Veranda zu verzehren, bemerkte sie einen Ausdruck in seinem Gesichte, der sie mit Besorgniß erfüllte. So zog er die Augenbrauen in die Höhe, so blies er die Nase auf, so kniff er den Mund zusammen, wenn er, der Meister im Schachspiel, im Begriffe stand, den nichtsahnenden Gegner mit einem Zuge zu überumpeln, der ihn matt setzen mußte. Von nun an ließ sie ihn nicht aus den Augen und als er Kröner's Glas füllte, glaubte sie zu bemerken, daß er ein Körnchen, ein Stäubchen, irgend ein winziges Etwas, das er zwischen den Fingern verborgen gehalten, in den Wein fallen ließ.

Ohne sich einen Augenblick zu bedenken, hatte sie das Glas ergriffen und es an die Lippen gesetzt; welche Wendung sie damit herbeiführen würde, hatte sie nicht bedacht, sie war nur dem Impulse gefolgt, der sie antrieb, sich zum Opfer für den Geliebten zu bringen, das todbringende Maß statt seiner zu trinken.

Das Klirren des zerplatzten Glases war wie ein schriller Mißklang in die Opferhymne gedrungen, welche ihre Seele angestimmt hatte. Es war anders gekommen. Ihr Vater riß ihr das Glas vom Munde und bekannte sich damit zu dem geplanten Giftmorde.

(Fortf. folgt.)



von der in der Sache selbst beim Groß. Landgericht anhängig gemachten Beschwerde.

Nun hat allerdings das groß. Ministerium der Justiz dem Stadtrath erwidert, daß auch die Beschwerde über die formelle Behandlung der Sache durch das Amtsgericht vor das Landgericht gehöre, und das Landgericht ist in der Sache selbst der Auffassung des Amtsgerichts bezw. Justizministeriums über die Höhe der zu erhebenden Gebühren beigetreten. Dagegen hat das Landgericht in der formellen Frage, die diesmal ausnahmsweise für den Stadtrath die wichtigere sein mußte, das Verhalten des Amtsgerichts keineswegs gebilligt, sondern dem Amtsgericht V wegen des Schluffaktes der Bekanntmachung ausdrücklich seine Mißbilligung ausgesprochen und dem Stadtrath hievon Kenntniß gegeben. Diesen Erfolg der Beschwerde des Stadtraths verleiht der Herr Einsender der Eingangs erwähnten Notiz wohlweislich und er hat wohl Ursache, auch die in anderen Fällen auf die Beschwerden des Stadtraths ergangenen für das Amtsgericht V sehr lehrreichen, wenn auch bis jetzt, wie es scheint, in dieser Richtung erfolglosen Entscheidungen höherer Stellen nicht zur Kenntniß des Publikums zu bringen, obgleich sie für dasselbe mindestens ebenso interessant sein würden, als die in angeführter Fälschung für die Pfandbesitzer beliebte Publikation der Entscheidung in der an sich sehr untergeordneten Gebührenfrage.

Personalmeldungen

aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Verfetzt wurden in gleicher Eigenschaft:

- Müller, Alexander, Schatzmann beim Amt Waden, zum Amt Mannheim,
Weis, Otto, Schatzmann beim Amt Waden, zum Amt Mannheim,
Hofmann, Friedrich, Schatzmann beim Amt Heidelberg, zum Amt Waden,
Müller, Friedrich, Aktuar beim Amt Neustadt, zum Amt Eiusheim.

Personalveränderungen

im Bereiche des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Verfetzt wurden:

- Mühl, August, Aktuar beim Landgericht Mannheim, zum Amtsgericht Schwellingen,
Schwindt, Karl, Kanzleisassistent beim Landgericht Konstanz, zum Landgericht Mannheim,
Kleider, Ludwig, Aktuar beim Amtsgericht Gengenbach, zum Landgericht Konstanz,
Gall, Ludwig, Aktuar beim Landgericht Offenburg, zum Amtsgericht Gengenbach,
Schorf, Adolf, Aktuar beim Amtsgericht Müllheim, zum Landgericht Offenburg,
Seeburger, Max, Aktuar beim Landgericht Konstanz, zum Amtsgericht Müllheim.
Zugewiesen wurden:
Musch, Wilhelm, Aktuar, dem Amtsgericht Müllheim,
Schäufele, Wilhelm, Aktuar, dem Landgericht Konstanz.

Personalmeldungen

aus dem Bereiche der Gr. Stenerverwaltung.

In den Ruhestand versetzt:

- Keller, August, Stenerverwalter in Gengenbach, unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste.

Der Katasterkontrolle wurden zur Dienstleistung zugelassen:

- Häusle, Karl, Finanzpraktikant bei dem groß. Stenerkommissar für den Bezirk Bruch, und
Dammert, Albert, Finanzpraktikant bei dem groß. Stenerkommissar für den Bezirk Heidelberg-Stadt.

Übertragen wurde:

- Hirt, Hermann, Stenerverwalter in Fendenheim, die erledigte Stenerverwalterei Gengenbach,
Weis, Josef, Stenerverwalter in Todtnau, die Stenerverwalterei Fendenheim,
Lehzig, Sebastian, Stenerverwalter in Endingen, unter Ernennung desselben zum Stenerverwalter, die Stenerverwalterei Todtnau.

Unter die Zahl der Finanzgehilfen wurde aufgenommen:

- Freig, Augustin, von Dirlach.

In der Liste der Finanzgehilfen wurde auf Ansuchen gestrichen:

- Gohweiler, Gottlieb, von Niesern.

Verfetzt wurden:

- die Steneraufseher
Hahler, Johann, in Königsbosen, nach Endingen,
Hänterle, David, in Furtwangen, nach Königsbosen,
Hünzel, Wilhelm, in Wöhringen, nach Furtwangen,
Zauer, Franz, in Müllheim, nach Wöhringen.

Statmäßig angestellt wurde:

- Walldvogel, Lukas, Steneraufseher in Freiburg.

Personalmeldungen

aus dem Bereiche Groß. Zollverwaltung.

Ernannt:

- Hoff, Karl Friedrich, Hafenmeister in Mannheim, zum Nebenassistenten in Leopoldshöhe,
Müller, Fridolin, Grenzauflieger in Stühlingen, zum Gewichtseher in Mannheim,
Manmann, Karl August, Gewichtseher in Mannheim, zum Hafenauflieger daselbst.

Verfetzt:

- Hieber, Ludwig, Revisionsaufseher in Bruch, nach Basel,
Schieß, Magnus, in Basel, nach Bruch,
Fret, Frz. Jul., in Donaueschingen, nach Leopoldshöhe,
Baumgartner, Hermann, Revisionsaufseher in Leopoldshöhe, nach Donaueschingen,
Dürk, Josef, Zollverwalter in Weisweil, nach Dingselbort,
Mayer, Aug., in Stühlingen, nach Weisweil,
Kramer, Ana. Georo. Postenführer in Albrud, nach Mann-

heim und verständigweise mit der Stelle eines Hafenmeistergehilfen betraut,

Bad, Georg, Grenzauflieger in Gailingen, nach Mannheim und mit der Verlegung der Stelle eines Hafenaufliegers betraut.

Entlassen auf Ansuchen:

Rossemann, Christian, Grenzauflieger in Epsenhofen.

Entlassen:

Getlich, Albert, Grenzauflieger in Stetten.

Aus Baden.

Landtagswahl. In Einsheim findet am kommenden Montag die Wahl eines Abgeordneten für den 51. Landtagswahlbezirk statt. Die größte Aussicht gewährt zu werden hat der Kandidat der nationalliberalen Partei, Herr Bürgermeister Neuwirth von Neckarbischofsheim.

Badische Chronik.

Mannheim, 17. Okt. Deutsche Unionbank. Den energischen, umsichtigen und umfassenden Maßnahmen des Herrn ersten Staatsanwalts Geiler in Mannheim ist es zu danken, daß der Kassier Richard Mayer, dessen Defraudation vorgestern entdeckt wurde, wovon wir in unserer heutigen Mittagsausgabe berichteten, bereits heute Vormittag in Interlaken verhaftet werden konnte.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 17. Okt.

Der Kaiser Kaiser Wilhelms jüngste Nordlandreise von Christiania bis zum Nordkap belehrt uns das Kaiserpatronama im Laufe dieser Woche, indem es die schönsten Aufnahmen aus dem Lande Norwegen mit seinen Geheimnissen und Wundern vorführt. Christiania schon, von wo die Reise ausgeht, ist eine hochwertige Stadt; die „Högenzollern“, des Kaisers Reichsschiff, auf welches wir uns, als unsichtbaren Gast, denken müssen, fährt nun in langer Reihe die eigentümlichen Wohnplätze im Hintergrunde der grünen Buchten, Fjords genannt, an, — vorqund mit seiner alten, interessanten Holzkirche, Hospedal mit seinen Wasserfällen, Mandal am Njarlands-Fjord, die Hafenstadt Stavanger, Stadnaes, Ansichten am Naero-Fjord, — ein hübsches Panorama von Loen und Bild zur Loenwand, die Kirche von Hellefyllt, Häuser am Sissefjord, Dalholmen, Geiranger-Fjord mit Kirche und Wasserfall, Bergen, Stemanns und Gofanger, die Fülle am Nord-Fjord, Kirche und Banchschaft von Bynje, die mächtigen Eisplatten am Boinins-Brac, Diggermolen, der Felsgang von Rastlund; Kaiser Wilhelm und Gefolge u. A. bei Errichtung eines Steintumulus, Wettsegeln und Wettrudersfest deutscher Matrosen, die „Högenzollern“ vor Anker und Blick auf Lyse Brägger, die untere Partie vom Svarthsen-Gletscher, Kaiser Wilhelm in den Hofoten (Strasse in Troms) und Besuch bei einer Tappenfamilie, Scheidebild vom Dampf auf Meer und zuletzt Bild vom tiefsten Sonnenstand. Die Serie dürfte besonders für unsere Schüler und Schülerinnen sehr belehrend sein.

Die Frage der Verschmelzung des Süddeutschen Verbandes mit dem Bund deutscher Gastwirthe hat schon wiederholt den hiesigen Wirtstheverein beschäftigt; auch gestern war sie einziger Gegenstand der Tagesordnung, mit der der Verein in seiner diesmonatlichen Versammlung sich befaßte. Die Tagesordnung verzeichnete: „Verathung und Beschlußfassung über die in Heidelberg am 12. November d. Js. stattfindende Verschmelzung des Süddeutschen Verbandes in den Bund deutscher Gastwirthe und Festlegung der neueren Statuten.“ Der Vorstand des hiesigen Wirtsthevereins, Herr Penzel, eröffnete um halb vier Uhr die in der Restauration Raul abgehaltene Versammlung. Herr Gahner sprach in längerer Ausführung über die Verschmelzung der beiden Verbände. Er trat für die Verschmelzung ein, die weiter nichts zu bedeuten habe, als eine Vereinfachung der bisherigen Verhältnisse herbeizuführen. Die Vereinigung geschehe natürlich unter der Maßnahme, daß die bisherigen Rechte des süddeutschen Verbandes gewahrt bleiben. Redner erläuterte hierauf die neuen Statuten, nach welchen die Kasse den Namen „Sterbekasse des Bundes deutscher Gastwirthe“ erhält. Nach wie vor könnten nur solche Wirthe der Sterbekasse angehören, die zugleich Mitglied irgend einer Wirtsthevereinigung seien. Für die bisherigen Mitglieder der Sterbekasse seien die alten Bestimmungen bezüglich des Beitrags und der Auszahlung aufrecht erhalten worden. Für die neu eintretenden Mitglieder sei ein Staffellatz geschaffen worden. Durch die neuen Statuten trügen vor Allem dafür Sorge, daß der Reservefond eine streng sichere Anlage finde. Weiter bestimmte das Statut, daß die Sterbekassepolice nicht verpfändet werden dürfe, und daß der Sitz der Sterbekasse jederzeit in einem der süddeutschen Bezirke bleiben müsse. Durch diese Bestimmung sei es unmöglich, die Sterbekasse jemals nach Norddeutschland zu verlegen. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Vorstandes einverstanden und nahm den Antrag auf Verschmelzung an. Hierauf wurden als Delegirte nach Heidelberg die Herren Berlich und S. Müller gewählt.

Schwurgericht.

Karlsruhe, 17. Okt.

Unterschlagung im Amte.

Die Tagesordnung des Schwurgerichts für den heutigen Tag verzeichnete wiederum zwei Fälle, deren erster heute Vormittag 9 Uhr unter dem Vorhise des Landgerichtsrath von Marschall zur Verhandlung kam. Dieser Fall betraf die Unterschlagung gegen den 56 Jahre alten Landwirth und früheren Gemeinderath und Gemeinderath Friedrich Frey aus Röttingen wegen Unterschlagung im Amte. Die Staatsan-

waltshaft vertrat in dieser Sache Staatsanwalt Dölter, Verteidiger war Rechtsanwalt Binz.

Der Thatbestand, der dieser Anklage zu Grunde lag, war ein äußerst einfacher. Frey, welcher seit dem Jahre 1882 eidlich bestellter Rechner der Gemeinde Röttingen war, hatte eine Reihe von Gelbern, die ihm in der Zeit vom Jahre 1892 bis zum Monat Juni ds. Jrs. in seiner Eigenschaft als Gemeindebeamter durch die Hände gingen, insgesamt, wie die Anklage annahm, den Betrag von 1268 M. 45 Pf. unterschlagen und theils in seinem Kupon, theils auch zu Darlehen an gute Freunde verwendet. Es waren Beträge von wenigen Pfennigen bis zu mehreren hundert Mark, die Frey seiner Gemeindekasse rechtswidrig entzog. Gelber, wie Abgaben, Einquartierungsgelder, Gabholzgelber, Jagdpachtgelder, die er eingenommen, führte er nicht an die Kasse ab, resp. er lieferte sie nicht an die bezugsberechtigten Personen ab. Die einzelnen Summen anzuführen, kann unterlassen werden.

Der Angeklagte legte sofort nach der Entdeckung der von ihm gemachten Unterschlagungen ein umfassendes Geständniß ab, das er auch in heutiger Sitzung wiederholte. Auf die Frage des Vorsitzenden, was den Angeklagten zu diesen Unredlichkeiten veranlaßt, blieb Frey eine klare Antwort schuldig. Daß er sich in Heule befunden, konnte er nicht behaupten, denn er besitz heute noch ein schuldenfreies Vermögen von 10—11,000 Mark, was nach ländlichen Begriffen eine gewisse Wohlhabenheit bedeutet. Festgestellt wurde, daß Frey zwei Freunde Darlehen gegeben und daß er, nachdem er sich seit dem letzten Jahre dem Trunke ergeben, für sich viel Geld brauchte. Die unterschlagenen Gelder sind inzwischen der Gemeinde Röttingen ersetzt worden. Nachzutragen ist noch, daß Frey, um die Unterschlagungen zu verdecken, unrichtige Einträge in die Bücher und Register machte und Belege für angebliche Auszahlungen fälschte.

An die Geschworenen waren je eine Schuldfrage wegen Unterschlagung und Fälschung, sowie eine Frage nach milderen Umständen gestellt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte, alle Fragen zu bejahen. Der Verteidiger trat für die Freisprechung des Angeklagten ein, da es sich hier um nichts anderes als um eine ungeordnete Geschäftsführung handle, da der Angeklagte bei seinen günstigen Vermögensverhältnissen eine Unterschlagungsabsicht nicht gehabt habe. Die Geschworenen entsprochen durch ihr Verdict dem Antrage des Staatsanwalts, worauf folgendes Urtheil erging: Frey wird wegen Unterschlagung im Amte und wegen Fälschung zu 1 Jahr Gefängniß, abzüglich 4 Monate Untersuchungshaft, verurtheilt.

Telegramme der „Badischen Presse.“

Berlin, 17. Okt. Die gestrige Sitzung des Staatsministeriums dauerte 5 Stunden. Es dürften Reichsverhältnisse zur Verathung gestanden haben, da der Sitzung außer sämmtlichen preussischen Ministern auch die Staatssekretäre des Reichsschatzamts und der Justiz, Graf Posadowsky und Niederburg, beiwohnten.

Berlin, 7. Okt. Die Einberufung des Reichstags wird zwischen dem 20. und 26. November erwartet.

Kurzel, 17. Okt. Am 11 Uhr fand in Anwesenheit des Kaiserpaars programmäßig die Einweihung der neuen evangelischen Kirche statt bei zahlreicher Theilnahme des Publikums.

Strasbourg i. G., 17. Okt. Durch Verfügung des kaiserlichen Statthalters von heute wurde der in Offenburg erscheinende sozialdemokratische „Volkshilfsfreund“ für das elsass-lothringische Gebiet verboten. Wie die amtliche „Strabh. Korresp.“ meldet, ist dieses Verbot erfolgt, weil der „Volkshilfsfreund“ gegen die Industriellen und Fabrikbesitzer eine planmäßige Hege betreibt. Es habe sich ergeben, daß der Mörder des Fabrikanten Schwarz, der Arbeiter Meyer, Leier des „Volkshilfsfreund“ war und seinen Entschluß zu seiner Mordthat zweifellos unter dem Einfluß dieser Hege gegen die Fabrikbesitzer gefaßt habe. Das Amtsblatt schreibt weiter: Die Regierung, welcher der persönliche Schutz der Landesbewohner anvertraut ist, hat die Pflicht, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Macht-Mitteln für diesen Schutz einzutreten. Aus diesem Grund sei obiges Verbot erfolgt.

Grandenz, 17. Okt. Der Sergeant Lindemuth vom 141. Infanterie-Regiment hat sich aus Furcht vor Bestrafung wegen kleiner dienlicher Vergehen erschossen.

Brüssel, 17. Okt. Der Direktor des städtischen Wasserwerks, der gestern am hellen Tag von einem entlassenen Arbeiter mehrere Dolchstiche erhielt, ist in vergangener Nacht gestorben. Der Mörder hat sich im Gefängniß erhängt.

Konstantinopel, 17. Okt. Die Situation bleibt andauernd ernst. Es finden fortdauernd Zusammenstöße zwischen Christen und Muhamedauern statt; es zirkuliren unkontrollirbare Gerüchte über neuerliche Massacres in den Provinzen. Auf der Pforte sind Meldungen eingelaufen, die bestätigen, daß große russische Truppenmassen im Kaukasus concentrirt werden behufs Einmarsch in Armenien. Im Palast befürchtet man stündlich den Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes der Muhamedauer. Auch die Situation auf Kreta verschärft sich. Die Kretenjer fahren fort, bewaffnete Versammlungen abzuhalten. Die Ermordungen zwischen Christen und Muhamedauern nehmen erschreckende Dimensionen an.



**Belanntmachungen.**

Den Verkehr in der Kaiser Wilhelm-Passage dahier betreffend.  
Wir weisen darauf hin, daß die Kaiser Wilhelm-Passage als öffentlicher Gehweg im Sinne der ortspolizeilichen Vorschriften vom 23. Juni und 19. September 1893 zu betrachten ist und demnach die für die übrigen Gehwege geltenden Bestimmungen für dieselbe maßgebend sind. Hiernach ist insbesondere unterlagt: Jede Verunreinigung, das Befahren mit Fahrzeugen, Handkarren, das Befördern umfangreicher Gegenstände (Kisten, Kisten, Tragkörbe, Fleischmühlen etc.). Die Verbote des Fahrens mit Handkarren und Lastenbeförderung gelten nicht für diejenigen Personen, welche die innerhalb der Passage gelegenen Bäder und Wohnungen besuchen.  
Karlsruhe, den 3. Oktober 1895.  
**Großh. Bezirksamt.**  
Belzer.

Das Feuerlöschwesen betr.  
Die Gemeindevorstände der Landgemeinden des Amtsbezirks werden unter Bezugnahme auf § 10 der bezirkspolizeilichen Feuerlöschordnung beauftragt, bis spätestens 15. November l. J. zu berichten, daß und wann die vorgeschriebene Späthjahrsübung der Büchmannschaft bzw. Hilfsmannschaft stattgefunden hat.  
Wo eine freiwillige Feuerwehr besteht, hat die Übung der Hilfsmannschaft in Verbindung mit einer Übung der ersteren zu erfolgen.  
Karlsruhe, den 11. Oktober 1895.  
**Großh. Bezirksamt.**  
Schupp.

**Konkursverfahren.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Geschw. Luise Groß, ledig, und Christiane Groß, ledig, beide von hier, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis Schlusstermin auf  
**Freitag den 15. November 1895,**  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits, Akademiestraße 2, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumt.  
Karlsruhe, den 13. Oktober 1895.  
**Großh. Amtsgericht I.**  
gez. Krausmann.  
Dies veröffentlicht:  
**Rapp,**  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Konkursverfahren.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob Krug hier wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf  
**Freitag den 15. Novemb. 1895,**  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits — Akademiestraße 2, 2. Stock, Zimmer Nr. 13 — bestimmt.  
Karlsruhe, den 15. Oktober 1895.  
**Großh. Amtsgericht I.**  
gez. Krausmann.  
Dies veröffentlicht:  
**Rapp,**  
Gerichtsschreiber.

**Lieferungs-Vergebung.**

Die Verpflegungs-Bedürfnisse für die Unteroffiziere und Mannschafts-Menge des 3. Bataillons Infanterie-Regiments „M. L. W.“ (3. Bad.) Nr. 111 in Kattst sind für die Zeit vom 1. Dezember 1895 bis dahin 1896 in öffentlicher Submission zu vergeben. Offerten hierauf wollen bis 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, versiegelt, und postfrei mit der Aufschrift „Angebot auf Menagebedürfnisse“ versehen, an die unterzeichnete Kommission nach vorgeschriebenem Schema, welches aus den Lieferungsbedingungen zu ersehen ist, abgegeben werden.  
15008.22  
Die Lieferungs-Bedingungen, welche vor Abgabe der Offerte eingesehen und anerkannt sein müssen, liegen im Geschäftszimmer II des Bataillons in der Wilhelmkaserne auf, können auch gegen 1.50 Mark dort bezogen werden.  
Kattst, den 8. Oktober 1895.  
Die Menage-Kommission des 3. Bats. Infanterie-Regiments „M. L. W.“ (3. Bad.) Nr. 111.

**Vorhänge** in grosser Auswahl billigt. 15326 **KOPF,** Herrenstr. 14.

**Englische Blousenflanelle** schöne Muster zu billigen Preisen. **KOPF,** Herrenstr. 14.

**Kleiderstoff-Ausverkauf** mit 15% Rabatt. 15328 **KOPF,** Herrenstr. 14.

**Frausinn Karlsruhe.**  
Samstag den 19. Okt., Abends präzis 7/9 Uhr, findet eine **Abendunterhaltung** mit darauffolgendem Tanz im oberen Saale des **Café Nowack** statt, wozu sämtliche Mitglieder mit ihren Familienangehörigen freundlichst eingeladen werden.  
14999.22 **Der Vorstand.**

**Verein ehem. badischer Leib-Dräger.**  
Karlsruhe.



**Donnerstag den 17. Oktbr. 1895,**  
Abends halb 9 Uhr:  
**Versammlung**  
im Vereinslokal „Alte Brauerei Glahner“, Kaiserstraße 57, wozu ehemalige Regimentskameraden freundlichst eingeladen sind.  
**Der Vorstand.**

**Heirath.**

Ein Wittwer, 40 Jahre alt, kath., in gesicherter besserer Stellung und gutem Einkommen, sucht sich in Bälde mit einem Fräulein oder Wittwe ohne Kinder im Alter von 30-40 Jahren zu verheirathen. Respektantinnen, welche guten Charakters und in der Haushaltung tüchtig, belieben ihre Offerten unt. Nr. 15138 an die Exped. der „Bad. Presse“ einzusenden. Anonym wird nicht berücksichtigt. Photographie erwünscht, jedoch nicht unbedingt. Verschwiegenheit Ehrensache. 3.2

**Heirath!**

Ein braves Mädchen, evang., von nicht unangenehmem Aussehen, mit 600 Mk. erpartem Vermögen, w. sich mit einem braven, tüchtigen Mann, der seinen sicheren Verdienst, hat zu verheirathen. Off. unt. Nr. 15307 an die Exped. der „Bad. Presse“ erbeten.

**Heirath!**

Ein solides Mädchen, 36 Jahre alt, von angenehmem Aussehen, kath., mit 4000 Mk. baar später noch ca. 2000 Mk., w. s. mit einem soliden Angestellten oder Geschäftsmann zu verheirathen. Entgegenkommene Offerten unt. Nr. 15306 an die Expedition der „Bad. Presse“ erbeten.



**G. Allmendinger,**  
Grünberg (Hessen),  
fertigt aus 414.52.38

**alten Wollsachen**

Kleiderstoffe, Burkin, Läufer, Portieren und Garn an. Anerkannt billige und leistungsfähige Fabrik.  
Mutterlager und Annahmestelle in Karlsruhe bei **E. Hoz,** Bazar, Weberplatz 41, in Durlach bei Frau **Amalie Gertert.**

**Discrete Pension**

bei gebildeter Dame (Gehamme). Prima Referenzen. 9206  
Geft. Offerten unt. E. R. 40 hauptpostlagernd Straburg i. E.

Karlsruhe. Im grossen Museumssaale.  
**Mittwoch, 23. October, Abends 8 Uhr:**  
**Humoristisch-dramatischer Fritz Reuter-Abend**  
von **AUGUST JUNKERMANN**  
mit neuem Programm.  
Billete à 2, 1.50 und 1 Mk. in der Musikalienhandlung des Herrn **Hugo Kuntz** (O. Laffert's Nachfolger), Kaiserstrasse 114. 15329.31  
(Ausführliche Programme an der Abendkasse.)

**Todes-Anzeige.**

Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unser lieber Gatte, Vater und Großvater

**Andreas Bihlmann,**  
Amtsdienner a. D.,  
gestien Abend 7/10 Uhr nach kurzem, schweren Leiden, versehen mit dem allerh. Altarsakrament, sanft verschieden ist.

**Marie Bihlmann,**  
geb. Wegel,  
**Wilhelmine Mager,**  
geb. Bihlmann,  
**Karl Bihlmann,**  
Reident.

Karlsruhe, den 17. Okt. 1895.  
Die Beerdigung findet Samstag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt. 15330

**Wer**

seine Uhr schnell, gut und billig reparirt haben will, der gehe zu Uhrmacher **F. Joseph,**  
12483.150.107 Amalienstr. 39.

**RUDOLF MOSSE**

Annoncen-Annahme für alle Zeitungen und Zeitschriften Original-Zeitungs-Preise Kosten-Anschläge \* Rabatt 7435.52.33

**Hochfeiner, 10 jähriger Französischer Cognac**

VON **J. Prunier & Co.**  
mit feiner und bouquetreich, per Flasche **Mk. 4.-**, bei Abnahme von 6 Flaschen à **Mk. 3.80.** 7444\*

**C. Jessen, Karlsruhe,**  
Karlsruhe, 29a.

**Gänselebern**

werden fortwährend angekauft Kreuzstraße 10, eine Stiege hoch bei der Kleinen Kirche. 14591\*

**Tausch.**

Ein schönes hübsches Privathaus mit großem Garten, Ankauf M. 30,000, wird gegen ein Geschäftshaus, Stadt oder Land, vertauscht. Der Verkäufer **L. Mutz, Freiburg.**

**Wer**

die höchsten Preise für getragene Herren- und Damen-Kleider, Schuhe und Stiefel, Möbel und Betten, Uniformstücke, etc. erzielen will, sende seine Adresse an 10745

**A. Reutlinger Ww.,**  
Marktgrabenstr. 12 u. 14.

**Reise-Kuiskarten**

liefern billigst die Buchdruckerei der „Bad. Presse“.

**Pianos**

zu vermieten. 10.4 Billige Preise. 14613 **Ludwig Schweigut,**  
Grossh. Hoflieferant, 31 Herrenstrasse 31.

**Verlobungs-, Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke**

empfehle in reicher Auswahl zu billigsten Preisen. Reparaturen sämtl. Schmuckfachen. **F. Scheifele,**  
Gold- und Silberarbeiter, 6709 Kaiserstraße 112.

**Wer**

seine Uhr schnell, gut und billig reparirt haben will, der gehe zu Uhrmacher **F. Joseph,**  
12483.150.107 Amalienstr. 39.

**Beschäftigungs-Gesuch.**

Wäsche zum Waschen, Fein- und Glanzbügeln wird angenommen und pünktlich besorgt. 15129.3.3 **Schützenstraße 22** im 3. St.

Eine Bade-Einrichtung wird zu kaufen gesucht. Offerten unter Nr. 15325 in der Exped. der „Bad. Presse“ abzugeben.

**Junker & Ruh-Oefen,**

suchen zu kaufen gesucht. Offerten unter J. R. 15212 an die Exped. der „Bad. Presse“.

**Friseur-Geschäft.**

In sehr guter Lage Karlsruhe's ist ein Friseur-Geschäft wegen anderweitigen Unternehmens sofort zu verkaufen. Offerten bitten man unter Nr. 15305 in der Exped. der „Bad. Presse“ abzugeben. 3.1

**Zustufort Bergzabern.**

Eine im schönsten Theile des Kurhauses gelegene, neuverbaute **Villa** ist unter günstigen Bedingungen sofort preiswürdig zu verkaufen. Offerten unter K. P. 14856 an die Exp. der „Bad. Pr.“ 6.4

**Möbel**

Wegen Umzug sind verschiedene gut erhaltene 15319 zu verkaufen: Blumenstr. 15, 2. St.

**Vittoria-Wagen**

Wegungs halber sofort für 250 Mk. zu verkaufen. 14851.7.7 **Beierthemer Allee 28, 3. St.**

**Zu verkaufen.**

Zwei Paar gute **Robrtstiefel**, ein schwarzer Anzug, 1 **Schreibpult** und eine bereits noch neue **Sackmüde** sind billig abzugeben. 15181.5.2 **Leffingstr. 45, parterre.**

**Hundshütte**

wegen Umzug **billig zu verkaufen.** 15259 **Kaiserstr. 53, 2. St.**

**Ein Schlossergehilfe,**

Mitte der 20er Jahre, der selbstständig auf Bau und Gitter arbeiten kann, findet bei guter Bezahlung dauernde Beschäftigung. Wo? sagt die Exped. d. „Bad. Pr.“ unter Nr. 14963. 6.5

**Junger Mann,**

nicht über 16 Jahre, für ein hiesiges Reitungsbureau als Lehrling gesucht. Derselbe muß eine hübsche Handschrift haben und erhält nach Brauchbarkeit angemessenes Salair. Offerten unter Nr. 15203 nimmt die Exped. der „Bad. Presse“ entgegen. 2.2

**Ein junger Bürsche**

von 14-16 Jahren mit schöner Handschrift wird aufs Comptoir einer kleineren Fabrik gesucht. Einer, welcher schon etwas Vorbildung hat wird bevorzugt. Selbstgeschriebene Offerten befördert unter Nr. 15187 die Exped. der „Bad. Presse“. 3.2

Ein ordentliches Mädchen, welches das Kleidermachen gründlich erlernen will, kann sogleich in die Lehre treten. 15076.3.2 **Wlberstr. 18a, 3. St., Seitenbau.**

**Lehrstelle.**

Für ein hiesiges Bankgeschäft wird aus guter Familie vor sofort oder später ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann gegen Vergütung in die Lehre gesucht. Näheres in der Exped. der „Bad. Pr.“ unter Nr. 15311. 3.1

**Lehrling**

Per sofort suche ich für mein Manufaktur-, Kurz- u. Kolonialwaaren-Geschäft einen Lehrling aus achtbarer Familie. Geft. Offerten unter Chiffre L. A. Nr. 15125 an die Exped. der „Bad. Presse“ erbeten. 3.2

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein ordentlicher Junge, welcher das Friseurgeschäft gründlich erlernen will, kann sofort eintreten bei 15132.2.2 **D. Waerther,**  
Friseur- und Perrückenmacher, Kaiser-Raffaee 32-34.

**Sachnerstraße 3, 2. Stock,** ist ein kleines möbl. Parterre-Zimmer sowie eine Mansarde sofort zu vermieten. 15239.2.2

Ein gut möblirtes Zimmer ist per sofort an ein Fräulein mit oder ohne Pension zu vermieten. Näb Kaiserstraße 20, 5. Stock. 15308

**Zu mietthen gesucht:**

Größere Magazin-Räume nebst Comptoir-Zimmer sowie Stallung von einem Envas-Geschäfte per Nr. Offerten unter K. 13967 an die Exped. der „Bad. Presse“ erbeten. 15

**Wohnungs-Gesuch.**

In der Nähe des Bahnhofes wird per 1. April 1896 eine Wohnung mit 6 Zimmern mit Zubehör zu 1 gesucht. Hochparterre wird be zug gegeben. Offerten mit Preisangabe Chiffre A. B. 15170 an die Exped. der „Bad. Presse“ erbeten



